

Steckbrief und Benutzerordnung für Trekkingcamp und Zeltlager Schmidzburg im Soonwald

Willkommen auf dem Trekkingcamp! Wir freuen uns, dass Sie einen unserer Trekkingcamps im Soonwald nutzen wollen und bitten Sie, einige Regeln zu beachten.

Steckbrief

Lage des Camps

- 49.8462928, 7.3911850 Geo-Koordinaten

Ausstattung

<https://www.naheland.net/de/service/uebernachten/trekkingcamps.html#/unterkuenfte>,
siehe Übersichtsplan (am Ende des Dokuments)

Benutzerordnung

1. Respektieren Sie die Natur!

- Sie befinden sich im Naturpark Soonwald-Nahe.
- Bitte respektieren Sie die Natur und nehmen Sie Rücksicht auf andere Menschen, Pflanzen und Tiere!

2. Nutzen Sie die Trekkingcamps

- Zelten oder Lagern ist nur auf den dafür ausgewiesenen Trekkingcamps in der Zeit vom 01.04. bis 01.11. jeden Jahres erlaubt. „Wildes Campen“ ist im Naturpark Soonwald-Nahe verboten.
Das Betreten der Schmidzburg erfolgt auf eigene Gefahr. Das Ersteigen der Ruinenmauern, das Werfen mit Steinen, sowie das Entfernen und oder Losklopfen von Steinen ist verboten.
- Das Trekkingcamp stellt Zeltplätze (für je 2-3 Personen) und einen Jurte/Gruppenzeltplatz zur Verfügung.
- Es darf nur mit einer gültigen Buchung und Voucher benutzt werden. Buchen kann man die Camps im Internet unter www.naheland.net. Mit der Buchung des Camps erkennen die Benutzer die Benutzerordnung an.
- Buchungsbestätigungen und Voucher sind den „Camp-Betreuern“ auf Verlangen vorzuzeigen. Die Benutzung dieses Trekkingcamps/Zeltlagers ist jeweils für 1–7 Nächte erlaubt.

3. Vorsicht beim Feuer machen

- Feuer darf nur an den dafür vorgesehenen und behördlich genehmigten Feuerstellen gemacht werden und muss ggfs. zusammen mit anderen Trekkern benutzt werden.
- Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise im Internet und in der Tagespresse sowie vor Ort.

-
- Bei besonderer Waldbrandgefahr (Trockenheit) ist es nicht erlaubt, Feuer zu machen. Feuer darf nur bis zur Waldbrandstufe 2 in den vorhandenen Feuerschalen und unter Aufsicht gemacht werden. Ab Waldbrandstufe 3 ist jedes offene Feuer untersagt. Tagesaktuelle Informationen zum Waldbrandgefahrenindex lassen sich über die Internetseite des Deutschen Wetterdienstes abrufen.
<https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>
- Beim Verlassen der Feuerstelle ist sicherzustellen, dass das Feuer ordnungsgemäß abgelöscht ist.
- Leseholz bis zu einem Durchmesser von 12 cm aus der Umgebung darf zum Feuermachen benutzt werden.
- Das Fällen von stehenden Bäumen ist nicht erlaubt.

4. Vermeiden Sie Lärm

Bitte vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Er stört Tiere und andere Gäste. Die Benutzung elektronischer Musik- und Abspielgeräte ist nicht erlaubt. Moderate Lagerfeuermusik mit Gitarrenbegleitung ist jedoch erlaubt.

5. Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit

- Bitte hinterlassen Sie keine Spuren. Nehmen Sie Ihren Müll (bspw. Flaschen, Dosen, Kronkorken, Zigarettenstummel, Papier, Plastikverpackungen, Essensreste etc.) komplett wieder mit und vergraben Sie ihn auch nicht (die Waldtiere würden ihn wieder ausgraben).
- Mit Anerkennung dieser Benutzerordnung verpflichten Sie sich, auch den Müll mitzunehmen, den Sie evtl. auf diesem Camp antreffen. Bei schweren Verunreinigungen melden Sie diese bitte dem Camp-Betreuer der Gemeinde Schnepfenbach +49 172 1571 668 oder der Naturpark- Geschäftsstelle (Tel.: 06761/82-662).
- Bitte lassen Sie keine Essensreste offen stehen, da dies wilde Tiere anlocken könnte. Bei Begegnungen mit Wildschweinen klatschen Sie laut in die Hände. Das schreckt die Tiere in der Regel ab.

6. Bitte benutzen Sie die vorhandenen Toiletten

- Auf dem Trekkingcamp gibt es Klohäuschen. Bitte benutzen Sie diese (s. Übersichtsplan).
- Bitte werfen Sie keinen Müll oder sonstige Gegenstände in die Toilette, die nicht verrotten können.
- Streuen Sie nach jedem Toilettengang trockenes Abdeckmaterial, z.B. das zur Verfügung gestellte Streu oder Laub, in die Toilette. Das mindert den Geruch und trägt zur Kompostierung bei.

7. Denken Sie an Wasser

- Bitte bringen Sie Trinkwasser und Wasser zum Waschen mit. An dem Trekkingcamp sind keine Trinkwasserstellen vorhanden. Nur einfache Wasserstellen mit Brauchwasser sind vorhanden.
- Unterwegs finden Sie ab und zu Quellen. Es handelt sich dabei nicht um Trinkwasser. Wenn Sie dieses Wasser trotzdem trinken wollen, kochen Sie es ab und benutzen Sie Wasserfilter.
- Waschen Sie sich mindestens 50 m entfernt von Bächen oder Quellen.

8. Ohne Camp-Betreuer geht es nicht

- Die Camp-Betreuer sorgen dafür, dass das Trekkingcamp in einem guten Zustand ist.
- Sie können Ihnen helfen, falls es einmal Probleme gibt.
- Die Camp-Betreuer sind auch berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Sie können Gäste vom Camp verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste oder der Natur erforderlich ist. Bei Verstößen behalten wir uns vor, entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten.

9. Waldtypische Gefahren

- Die Benutzung der Trekkingcamps erfolgt auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden infolge der Waldbeschaffenheit insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume wird keine Haftung übernommen.

10. Befahren von Waldwegen

- Das Befahren von Waldwegen mit Motorrädern oder Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.

11. Parken

- Bitte parken Sie auf dem Wanderparkplatz Schmidtbürg, ca. 800 m Fußweg von der Burg entfernt.
- Nur für Materialanlieferung dürfen Gruppen bis zur Burg fahren. Der Weg ist sehr schwierig zu befahren.

12. Problem oder Notfall

- Wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Schnepfenbach,
- oder den Camp-Betreuer Tel.: +49 172 1571 668
oder Notruf: 110 oder 112



Übersicht Zeltplätze Schmidtburg



- 1 = Toilette
- 2 = Toilette
- 3 = Toilette
- 4 = Wasserstelle
- 5 = Wasserstelle

Zeltplätze

- 6 = Burggarten
 - 7 = Burgmannenhaus
 - 8 = Mühlenweg
 - 9 = Zwinger
- | | |
|---------|----------|
| 1; 2; 3 | (14x12m) |
| 1; 2 | (10x8m) |
| 1; 2 | (11x7m) |
| | (7x6m) |

Zeltplätze

- 10 = Kapelle (9x7m)
- 11 = Nordturm (8x6m)
- 12 = Burghof (16x7m)